Markenrecht: BPatG bestätigt Markenschutz fiktiver literarischer Figur (Pippi Langstrumpf)

22.05.2017

Das Bundespatentgericht (BPatG) hat mit Beschluss vom 17.02.2017 (Az. 29 W (pat) 37/13) entschieden, dass die Marke „Pippi Langstrumpf“ zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung am 14.03.2006 und auch gegenwärtig die Voraussetzungen des § 8 Abs.2 Nr.1 und Nr.2 MarkenG erfülle.
Es handele sich bei der Marke „Pippi Langstrumpf“ nicht um eine rein beschreibende Angabe auch fehle ihr nicht die notwendige Unterscheidungskraft im Sinne obiger Norm.

Zur Begründung führt das BPatG aus, dass auch eine Romanfigur nach § 3 Abs.1 MarkenG abstrakt markenfähig ist, da dieser auch Personennamen erfasse. Nichtdestotrotz müssten auch hier die absoluten Schutzhindernisse des des § 8 Abs.2 Nr.1 und 2 MarkenG berücksichtigt werden. Wie eingangs bereits erwähnt wird eine Schutzfähigkeit dann verneint, wenn dem Namen jegliche Unterscheidungskraft fehlt oder wenn er bloß ein Merkmal der Waren und Dienstleistungen beschreibt.
Eine Unterscheidungskraft von solchen Wortzeichen ist dann nicht gegeben, wenn es sich um eine Sachaussage im Bezug auf die Ware oder Dienstleistung handelt.

Daneben fehlt es auch an der erforderlichen Unterscheidungskraft, wenn es sich bei dem Zeichen um ein Wort einer bekannten Sprache handelt, welches immer nur als solches und eben nicht als Unterscheidungsmitteld.
Es sei auf den entsprechenden Verkehrskreis abzustellen und zu untersuchen, ob dieser mit dem Namen auch eine produktbezogene Herkunft verbinde oder vordergründig eine reine personale Identifizierung.

Diese Differenzierung kann nach Ansicht des BPatG im vorliegenden Fall nicht zweifelsfrei getroffen werden, sodass im Ergebnis die notwendige Unterscheidungskraft vorliege.

Hinsichtlich des Schutzhindernisses nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG hat das BPatG wörtlich festgestellt:
„Als individualisierende Bezeichnung einer ersichtlich fiktiven Mädchenfigur vermag die angegriffene Marke zugleich auf das Unternehmen hinzuweisen, das Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Phantasiefigur produziert und anbietet und erschöpft sich […] nicht in einer produktbeschreibenden Angabe […]. Entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers wird der angesprochene Verkehr in dem Wortzeichen „Pippi Langstrumpf“ mangels konkreter inhaltlicher Vorstellung keinen den Inhalt oder Eigenschaften der eingetragenen Waren oder Dienstleistungen ausschließlich beschreibenden Bezug herstellen.“

Fazit:

Die Rechtsbeschwerde zum BGH wurde zugelassen, sodass trotz dieser Entscheidung der endgültige Ausgang offen erscheint, da die Entscheidung des BPatG an manchen Stellen durch eine offene Formulierung keine wirkliche Klarheit schaffen konnte.

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder einer speziellen steuerrechtlichen Frage haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Thorsten Dohmen LL.M.

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better

WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: wagner@webvocat.de

---

Impressum

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Members of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 265452894; Partnerschaftsregister / Partnership Register: Amtsgericht Saarbrücken Nr./No. 98, Vertretungsberechtigte Partner/ authorized representatives: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat® Partnerschaft. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.

© 2016 WAGNER Rechtsanwälte webvocat Partnerschaft